

Senatsrichtlinien zur Evaluation der Lehrveranstaltungen

vom 13.1.2003

Der Senat der Universität Luzern beschliesst:

- In den Fakultäten findet eine jährliche Evaluation der Lehrveranstaltungen statt.
- Die konkrete Ausgestaltung regeln die Fakultäten.
- Die Verteilung und Bearbeitung der Evaluationsbögen werden von den Dekanaten organisiert.
- Die Dekanin bzw. der Dekan und gegebenenfalls eine Evaluationskommission können in die Fragebögen Einsicht nehmen.
- Die Ergebnisse werden von Seiten der Dekanate an die jeweiligen Dozierenden weitergeleitet.
- Die Dozierenden sind gehalten, die Ergebnisse der sie betreffenden Evaluation in ihren Lehrveranstaltungen mit den Studierenden zu besprechen.

Luzern, 13. Januar 2003

Im Namen des Senats:

Der Rektor: Prof. Dr. Markus Ries

Der Protokollführer: Dr. Markus Vogler